

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Generationen
der Stadt Haan**
am Mittwoch, dem 28.02.2024 um 17:02 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:02

Ende:
19:50

Vorsitz

Stv. Bernd Stracke

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl

Vertretung für AM Johannes Woike bis
TOP 8

Stv. Annette Leonhardt
Stv. Klaus Mentrop
AM Henrik Radtke

SPD-Fraktion

AM Dr. Friederike Dickmans
Stv. Martin Haesen
Stv. Simone Kunkel-Grätz

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Nadine Lütz
AM Dieter Terjung

GAL-Fraktion

AM Lucio Dröttboom
Stv. Tabea Haberpursch

FDP-Fraktion

AM Dirk Raabe

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Monika Morwind

Schriftführung

VA Fabian Beyer

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Behindertenbeauftragte/r

AM Dieter Smolka
Frau Gabi Bongard

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Verwaltung

VA Michael Schneider

StAR'in Christine Kadach

VA Christiane Hüls

Vertreter des Jugendparlamentes

Herr Lukas Schirmer

Gäste

Herr Nils Hanheide

Herr Florian Peters

Stv. Nicola Günther

Herr Gärtner

Der Vorsitzende Bernd Stracke eröffnet um 17:02 Uhr die 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Generationen der Stadt Haan. Er/ begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende **Stv. Stracke** begrüßt die Herren Hanheide und Peters vom Kreis Mettmann. Ferner begrüßt er Hr. Gärtner von der Caritas und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Stv. Haberpursch und **Stv. Kunkel-Grätz** zeigen ihre Befangenheit zu TOP 4.1 aufgrund ihrer Eigenschaft als vom Rat bestellte beratende Mitglieder des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan an.

Stv. Braun-Kohl zeigt ihre Befangenheit zu TOP 9 an.

2./ Situation Rückführungsmanagement - hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 14.12.2023

Protokoll:

Stv. Lukat eröffnet kurz mit dem Grund des Antrages der WLH-Fraktion, nämlich den ungeklärten Fragestellungen an den Kreis Mettmann u.a. Anzahl von Haaner Ausreisepflichtigen.

Hr.Hanheide führt aus, in der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann arbeiteten derzeit über 90 Mitarbeitende mit 75 Vollzeitäquivalenten. Aktuell sei mit 82.500 ausländischen Mitbürgern eine Rekordzahl im Kreis Mettmann mit steigender Tendenz gemeldet. Daraus leite sich nicht zuletzt aufgrund des intensiven Publikumsverkehrs eine zunehmende Arbeitsbelastung für alle Beteiligten ab. Das sogenannte Rückkehrmanagement sei nur ein kleiner, aber sehr arbeitsintensiver Arbeitsbereich der Ausländerbehörde des Kreises. Das oberste Prinzip sei hierbei die freiwillige Ausreise, ansonsten sei jeder Einzelfall individuell zu betrachten. Gleichzeitig gebe es Änderungen des Aufenthaltsrechtes für Geduldete. So sollen Aufenthaltsgestattungen zu Aufenthaltserlaubnissen werden (z.B. Chancenaufenthaltsgesetz). Die dafür definierten Voraussetzungen müssen die Bewerber innerhalb eines festgelegten Zeitraumes erfüllen. Die Zahlen variierten häufig. Vorliegend seien die unterschiedlichen Zahlen nach Auskunft der Stadt Haan und der Ausländerbehörde zu unterschiedli-

chen Zeiten erhoben worden.

Derzeit lebten in Haan 4043 ausländische Mitbürger (inkl. EU-Ausländer). Davon hätten 85 einen Duldungsstatus und seien damit ausreisepflichtig, könnten aber aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden. Dies seien neben fehlenden Ausweis-Papieren auch gesundheitliche Gründe oder drohende Verfolgung. Aufnehmende Staaten zeigten sich oft wenig kooperativ. Die Menschen, bei denen eine Rückführung möglich war ist, wurden bzw. werden auch abgeschoben.

Die Prognosen des Bundes, wonach eine Begrenzung des Zustroms von Geflüchteten durch eine beschleunigte Rückführung möglich sei, stelle sich aus Sicht der Kreisausländerbehörde als verfehlt dar.

Auf Nachfrage von **Stv. Lukat** zum Chancenaufenthaltsrecht erläutert **Hr. Peters**, dass sich die Zahlen sehr dynamisch veränderten. Die Stadt Haan habe wahrscheinlich die Zahlen aus der Jahresstatistik genannt, während die Ausländerbehörde die tagesaktuellen Zahlen mitgeteilt habe. Das Chancenaufenthaltsgesetz biete aktuell 89 Menschen aus Haan die Chance, innerhalb von 18 Monaten außerhalb des Duldungs-Status die Voraussetzungen für ein Daueraufenthaltsrecht zu erreichen. Aktuell stiegen die Personen im Asylverfahren, die Zahl der Ausreisepflichtigen mit Duldungsstatus gehe zurück.

VA Kadach ergänzt, für Geduldete erhalte die Kommune einmalig 12.000 €, im Asylverfahren eine weitere Erstattung nach FlüAG. Sobald eine Aufenthaltsgestattung vorliege, erfolge der Wechsel zum Jobcenter. Jeden Monat gebe es erhebliche Veränderungen, die Software Abuko müsse regelmäßig händisch nachgepflegt werden, da es keinen automatischen Abgleich mit dem AZR gäbe.

VA Schneider fügt hinzu, regelmäßige Nachfragen bei der Bezirksregierung hätten ergeben, dass man mit einer jährlichen Neuzuweisung von mind. 200 Geflüchteten rechnen müsse.

Stv. Leonhardt fragt, wie die Kosten durch das Chancenaufenthaltsgesetz kompensiert würden.

VA Kadach erklärt, wer die Möglichkeiten des Chancenaufenthaltes nutze, wechsele zum Jobcenter.

Hr. Peters stellt heraus, das Chancenaufenthaltsgesetz sei auch eine Chance für die Kommunen. In den 18 Monaten müssten die Kandidaten die Voraussetzungen erfüllen (u.a. Arbeitsplatz, Sprachkenntnisse). Die Ausländerbehörde unterhalte eine gute Kooperation mit dem Kommunalen Integrationsmanagement, welches gezielte Unterstützung für die Kandidaten anbiete. Menschen, die sich vorher aufgegeben hatten, hätten jetzt eine Perspektive aufgrund des eingeräumten Vertrauensvorschusses. Gemäß einem aktuellen Erlass des Landes NRW würden den Kommunen nur noch Menschen mit einer guten Bleibeperspektive zugewiesen, die anderen sollen in den zentralen Landeseinrichtungen verbleiben.

Stv. Morwind fragt, ab wann eine Zuweisung als Kandidat zum Chancenaufenthaltsrecht erfolge.

Hr. Peters erklärt, zum Stichtag 01.10.22 müssten sich Kandidaten seit 5 Jahren im

Bundesgebiet aufhalten, es entstünden somit keine neuen Fälle mehr.

Hr. Smolka möchte wissen, ob der Kreis das Kindeswohl der Geflüchteten (z.B. Schulbesuch) begleite.

Bgo. Herz erklärt, die Zuständigkeit hierfür liege bei der Stadt Haan.

AM Dickmans fragt, ob diese Kinder eine Meldebescheinigung bei der Schulanmeldung vorlegen müssten.

VA Kadach erklärt, die zugewiesenen Kinder würden städtischerseits an den Schulen angemeldet, die Vorlage einer Meldebescheinigung sei obsolet.

Beschluss:

Die Ausführungen der Vertreter des Kreises Mettmann werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

3./ Vorstellung der Sozialplanerin Frau Hüls

Protokoll:

Fr. Hüls stellt sich vor. Sie werde in diesem Jahr die Zahlenbasis für einen Sozialbericht als Planungs- und Orientierungsinstrument legen.

Der Vorsitzende **Stv. Stracke** erklärt, der SIGA habe lange auf eine entsprechende Kraft gewartet und freue sich auf die Zusammenarbeit.

Stv. Lukat vermisst eine zu Wochenbeginn noch im RIS eingestellte Datei.

Bgo. Herz legt dar, die Vorstellung einer Softwarelösung zur kleinräumigen Darstellung von Sozialräumen müsse zuvor noch verwaltungsintern abgestimmt werden.

Auf Anregung von **Stv. Kunkel-Grätz**, in nur einem Jahr könne sicher kein aussagekräftiger Sozialbericht erstellt werden, man möge sich um eine Verlängerung der Arbeitszeit von Fr. Hüls einsetzen, erläutert **VA Schneider**, dass die Landesmittel zunächst für ein Jahr gewährt worden seien. Die prekäre Haushaltsslage erlaube derzeit keine freiwilligen zusätzlichen Stellenanteile, auch wenn dieses gerade im Bereich der Sozialplanung wünschenswert wäre.

4./ Bericht des Seniorenbeirates

Protokoll:

Hr. Sattler bedauert den Tod von Fr. Wolfsperger, welcher die Zahl der stimmberechtigten Seniorenbeiratsmitglieder auf 7 reduziere und den dritten Todesfall dieses Gremiums in dieser Legislaturperiode darstelle. Hier hoffe man auf zügige Nachbesetzung. Für die Situation im Seniorenbüro konnte im Austausch zwischen Seniorenbeirat und Verwaltung eine vernünftige Lösung gefunden werden.

Nach der Aufgabe des Haaner Krankenhauses sei auch das hervorragend funktionierende Entlassmanagement zu ersetzen. Dazu werde die Verwaltung 46 Kliniken im Umkreis von 20 km anschreiben, um diesen durch Nennung von Ansprechpartnern in Haan Hilfestellung zukommen zu lassen. Als weiteren Schritt kündigt er ein Pressegespräch gemeinsam mit dem Runden Tisch Haan-Mitte/Ost/West an, in dem die Patienten auf ihre Rechte in Verbindung mit einem nicht oder schlecht durchgeführten Entlassmanagement aufmerksam gemacht werden sollen.

Ferner habe man in Kooperation mit dem Bauhof sechs weitere Sitzbänke in der Innenstadt aufstellen können, weitere Bänke plane man auf den Zuwegen Richtung Innenstadt aufzustellen. Hierfür seien schon einige Standorte in Augenschein genommen worden.

Neben der Überarbeitung der Geschäftsordnung habe man auch die Notwendigkeit erkannt, die Satzung des Seniorenbeirates zu aktualisieren und werde dies im kommenden Jahr angehen. Auch mit der neuen Leitung der Stadtwerke sei ein erstmaliger Gesprächstermin im April vereinbart worden. In der Sparkasse sei aufgefallen, dass ältere Menschen mit Gehwagen und Gehhilfe Probleme an den Terminals bekommen. Hier müsse auf eine Unterfahrbarkeit der Terminals hingearbeitet werden.

Stv. Lukat fragt nach einem Bänke-Konzept für die Innenstadt und welche Kriterien für die Bänke auf den Zuwegen zur Innenstadt herangezogen worden seien.

Hr. Sattler erklärt, dass ein solches Kataster trotz der Zusage der damaligen Technischen Dezernentin nicht existiere. Die Anregungen für die zusätzlichen Bankstandorte habe man seit 2010 gesammelt.

Beschluss:

Der Bericht des Seniorenbeirates wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

4.1. Sitzungen des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan
/ - hier: Kenntnisnahme der aktualisierten Geschäftsordnung
Vorlage: 50/035/2024

Protokoll:

Stv. Leonhardt möchte wissen, welche TOPs nun im öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Teil beraten werden.

Hr. Sattler erläutert, nicht-öffentlich bleibe künftig die Anfrage eines Runden Tisch-Mitgliedes, Beschwerden über stationäre Einrichtungen und persönliche Absprachen zwischen Beiratsmitgliedern. Die Datenschutzgrundverordnung werde beachtet.

Stv. Dröttboom möchte wissen, wo der Unterschied zwischen nicht-öffentlicher Sitzung und den Arbeitstreffen des Jugend- und Kinderparlamentes liege.

Hr. Sattler erklärt, alle bisherigen informellen Sitzungen könnten auch als Arbeitstreffen bezeichnet werden.

Stv. Lukat führt aus, viele Sachverhalte könnten auch öffentlich thematisiert werden ohne Namen zu nennen. Sie finde es befremdlich, wenn nicht-öffentliche Protokolle nicht für den Rat zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der Vorsitzende **Stv. Stracke** führt aus, der Seniorenbeirat habe die Anregungen umgesetzt und gebe sich lt. Satzung seine eigene Geschäftsordnung. Eine Misstrauenskultur lehne er ab und erkenne die hervorragende Arbeit des Gremiums an.

Stv. Dröttboom präzisiert seine Frage dahingehend, warum nicht-öffentliche Sitzungen nicht auch Arbeitstreffen analog zu Jugend- und Kinderparlament genannt werden.

Hr. Sattler wiederholt, dass rechtlich zu schützende Daten in nicht-öffentlicher Sitzung beraten würden. Der Begriff Arbeitsgruppe sei im Seniorenbeirat anders besetzt, z.B. durch die Arbeitsgruppe zur Erstellung der Seniorenbrochure.

Stv. Lukat verwahrt sich dagegen, ihre Forderung nach Transparenz als Misstrauenskultur darzustellen.

Der Vorsitzende **Stv. Stracke** erwidert, nicht erkennen zu können, was an dem ausführlichen Berichtswesen des Seniorenbeirats nicht transparent gewesen sei.

Stv. Lukat bekräftigt, Problem sei, dass die Menschen, die diesen gewählt hätten, nicht anwesend sein durften.

Stv. Lütz fragt, warum bei den beratenden Mitgliedern nur die evangelische und katholische Kirche und nicht weitere Religionen gewählt werden könnten.

Hr. Sattler erklärt, dass die Amtsleitung des Amtes für Soziales zu Beginn der Legislaturperiode die Wohlfahrtsverbände anschreibe, wer sich als Mitglied bewerben

möchte und wer Personal hierfür zur Verfügung stellen könne. Hier sei in den letzten Jahren lediglich Interesse der genannten Kirchen verzeichnet worden. Abschließend bitte er darum, seine den Beratungsunterlagen nicht beigefügte Antwort-Mail auf die Ursprungsmail dem Protokoll beifügen zu dürfen (Anlage 1).

Beschluss:

Der SIGA nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die neue Geschäftsordnung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**5./ Bericht über die Seniorengerechte Quartiersentwicklung
Vorlage: 50/037/2024**

Protokoll:

Hr. Sattler führt aus, die ersten Runden Tische des Jahres seien aufgrund einer Erkrankung der Moderatorin abgesagt worden. Zum einen gelte es, die Weichen für das Jahr 2025 zu stellen, wenn die Moderation der Runden Tische ohne professionelle Moderation laufe. Zum anderen gebe es einige Projekte wie Veranstaltungen zu alternativen Wohnformen in Haan-Mitte/Ost/West oder die Digitalisierung im Alter in Gruitzen vorzubereiten.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

6./ Bericht der Behindertenbeauftragten

Protokoll:

Fr. Bongard teilt mit, dass für den 22. November dieses Jahres wieder eine Hilfsmittelausstellung geplant sei. Sie wünsche sich von der Verwaltung eine zügige Information, ob dies über Haushaltsmittel finanziert werden könne, weil sie sich andernfalls

schnell auf Sponsorensuche begeben müsse, um auch potenziellen Ausstellern die nötige Planungssicherheit zu geben.

Hr. Smolka fährt mit der jährlichen statistischen Erhebung zu Menschen mit Behinderungen in Haan und Gruiten (Anlage 2) fort.

Zusätzliche Info durch Dez II:

Der Kreis bezuschusst ab dem 01.01.2024 als freiwillige soziale Leistung inklusive, außerschulische Freizeitveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung, wie in der Richtlinie beschrieben.

Hr. Smolka teilt hierzu mit, dass hierzu noch Abstimmungen auf Kreisebene erfolgen müssen.

Beschluss:

Der Bericht der Behindertenbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**7./ Bericht des Sozial- und Integrationsmanagements (SIM) für das 2. Halbjahr 2023
Vorlage: 50/033/2024**

Protokoll:

Stv. Morwind fragt bei den Geflüchteten nach der Aufschlüsselung nach Ländern.

VA Kadach erklärt, dieses Mal darauf verzichtet zu haben, da die Zahlen einer großen Dynamik unterworfen seien. Tatsächlich sei derzeit kein Geflüchteter aus den Mahgreb-Staaten dabei.

Stv. Morwind fragt nach, ob es sich mehr um Familien oder Einzelpersonen handele.

VA Kadach erklärt, dass derzeit viele Einzelpersonen zugewiesen würden.

Stv. Morwind möchte noch wissen, ob sich die ukrainischen Flüchtlinge mit denen anderer Staaten vertragen. Sie befürworte, dass die Verwaltung die Stärkung der Eigenverantwortung fördere.

VA Kadach streicht heraus, dass ihr keine Konflikte bekannt seien, die Geflüchteten aus der Ukraine jedoch eine große meist geschlossene Gesellschaft unter den Geflüchteten bildeten.

Stv. Dröttboom fragt nach Steuerungsmöglichkeiten für die Stadt in Bezug auf die unter Pkt. 11 dargelegte Problematik bei den Kinderärzten.

VA Kadach legt dar, dass sich die Problematik daraus ergebe, dass die einzelnen Behandlungen aufgrund der Sprachbarrieren deutlich länger dauerten. Die Verwaltung sehe hier keine Steuerungsmöglichkeit. Die Zuständigkeit liege bei der Kassenärztlichen Vereinigung.

Stv. Haesen fragt, ob die entsprechenden Flyer in mehreren Sprachen zur Verfügung stünden. Weiter möchte er wissen, ob nicht auch die Anzahl der zu behandelnden Kinder gestiegen sei.

VA Kadach erklärt bzgl. der Flyer, dass die Zielgruppe nicht die Geflüchteten selbst, sondern z.B. Kindergärten und Ärzte seien.

Bgo. Herz fügt hinzu, die Geburtenrate insgesamt sei zwar rückläufig, einige der geflüchteten Kinder brächten aber auch Krankheiten aus ihren Heimatländern mit.

Stv. Leonhardt fragt, inwieweit das SIM bei Konflikten zwischen den Geflüchteten moderieren könne.

VA Kadach erklärt, dass SIM biete neben der eigenen Konfliktmoderation auch eine Verweisberatung an.

Stv. Kunkel-Grätz findet, der SIGA müsse endlich einmal das Problem des Haaner Ärztemangels angehen. Sie fragt auch an, ob die Stelle der Case-Managerin nicht entfristet werden könne.

VA Schneider führt aus, künftig könne die Stelle wohl unbefristet ausgeschrieben werden, weil sich eine dauerhafte Finanzierung des Landes andeute. Die gerade gewonnene Kollegin habe sich aber aufgrund eines unbefristeten Angebotes aus der Nachbarschaft wieder verabschiedet, derzeit werde eine Nachfolgerin gesucht.

Stv. Braun-Kohl fragt, ob es ausreichend professionelle Deutschkurse für alle Level gebe.

VA Kadach bestätigt dies. Die Menschen sollten analog zum Hildener Modell (AG, Geflüchtete, Ehrenamtler) besser in den Arbeitsmarkt integriert werden. Im Rahmen der Ehrenamtskoordination gebe es intensive Gespräche mit der Haaner Tafel, bei der es immer mehr Neuansprüche zu verzeichnen gebe.

Beschluss:

Der SIGA nimmt den Bericht zur Tätigkeit des städtischen Sozial- und Integrationsmanagements für das zweite Halbjahr 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

8./ Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2024
hier: Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung / Wegfall von Stellenan-
teilen mit Stellenplan 2024
Vorlage: 10/156/2024

Protokoll:

Bgo. Herz erläutert kurz die Vorlage in Bezug auf die Stelle Sachbearbeitung Wohngeld. Die Verwaltung sei überzeugt davon, die Stelle nach Stabilisierung der Antrags-eingänge einsparen zu können.

Stv. Lukat möchte die geplante Streichung der Stellen Schulsozialarbeit auch im SIGA diskutieren.

Der Vorsitzende **Stv. Stracke** kann keine originäre Zuständigkeit des SIGA erken-nen.

Beschluss:

Der SIGA empfiehlt HFA und Rat, der Stellenstreichung (1,0 VZÄ) bei der Stelle 50/24 (Sachbearbeitung Wohngeld) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9./ Unterbringung von Geflüchteten in Haan
Vorlage: II/053/2024

Protokoll:

Bgo. Herz erläutert die Vorlage. Gebraucht werde aus Sicht der Verwaltung eine klare und mutige Entscheidung für eine dauerhafte Unterbringungsoption, welcher der Rat bereits am 25.10.22 mit deutlicher Mehrheit den Weg bereitet habe. Notwendig sei eine Abkehr von der ständigen Suche nach kurzfristigen Interims-Unterkünften, Reaktivierung von alten Containern und Notunterkünften, Verhandlungen mit Vermie-tern, Potenzialanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Es brauche ein klares Bekenntnis, dass die Stadt Haan ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Geflüchteten nachhaltig, wirtschaftlich, in guter Qualität und vor allem men-schenwürdig nachkomme. Eine menschenwürdige Unterbringung sei in der Turnhalle Bachstr. nicht gegeben. Langfristige Lösung sei der Neubau an der Kampheider Str.

Stv. Mentrop bekräftigt die Zustimmung der CDU-Fraktion, findet aber die voraus-sichtliche Bauzeit zu lange.

Bgo. Herz erklärt, dass es schlicht an Personalressourcen beim Gebäudemanagement fehle. Mit Zustimmung des Rates könne dieses Projekt in der Prioritätenliste nach oben gezogen und ein Totalunternehmer ausgeschrieben werden. Es bestehe die begründete Hoffnung, dass der Neubau in drei Jahren bezogen werden könne.

Stv. Morwind findet, die Herrichtung der Turnhalle Bachstr. sei zwar sehr gut gelungen, aber dennoch eine Notunterkunft. Daher stimme auch sie der Vorlage zu.

Stv. Kunkel-Grätz erklärt für die SPD-Fraktion, schweren Herzens zustimmen zu wollen. Auch dieser Plan bringe nicht mehr bezahlbaren, sozialen Wohnungsbau in Haan und die Kampheider Str. sei wieder eine Unterkunft am Stadtrand, die die Integration der Geflüchteten nicht fördere.

Hr. Smolka bedankt sich für eine ausgezeichnete Vorlage, in der sachlich dargelegt worden sei, was machbar und empfehlenswert sei.

Stv. Lukat erklärt für die WLH-Fraktion, beim damaligen Ratsbeschluss sei die Perspektive Parkplatz Rheinische Straße nicht aufgezeigt worden. Demnach sei auch ein Flüchtlingsunterbringung im Gewerbegebiet möglich. Bei der Befristung sei zwar eine Langzeitperspektive enthalten, doch die Kostenschätzung werde sich ausweiten. Daher favorisiere die WLH-Fraktion den Direkterwerb der Landesfinanzschule und die Belegung der Häuser Rheinland und Westfalen. Insgesamt sei die Zeitspanne für eine Gesamtschau zu kurz und die WLH-Fraktion melde Beratungsbedarf bis zur HFA-Sitzung an.

Der Vorsitzende **Stv. Stracke** wünscht sich eine Empfehlung des Fachausschusses. Die betroffenen Menschen könnten ein Bleiberecht erwirken, wenn sie u.a. eine eigene Wohnung nachweisen könnten. Ohne bezahlbaren Wohnraum sei dies aber nicht möglich.

Bgo. Herz streicht heraus, dass das Amt für Soziales und Integration sowie der SIGA habe für den sozialen Wohnungsbau nicht die Federführung, hier sei der nächste SPUBA mit entsprechender Vorlage abzuwarten. Im Haus Westfalen könnten nur 70 Personen untergebracht werden, das Haus Rheinland sei baulich abgängig, eine Renovierung unwirtschaftlich. Ein Direkterwerb des Ensembles beim Land NRW habe bislang im Wege verschiedener Verhandlungsrunden nicht zum Erfolg geführt. Der Parkplatz im Gewerbegebiet sei planungsrechtlich nur vorübergehend nutzbar, ein Ankauf von Containern rechne sich erst nach 4,5 Jahren. Zudem müssten noch zusätzliche Kosten für Brandschutzmaßnahmen (Brandwachen, Sicherheitsdienste) eingerechnet werden.

Auch **Stv. Haesen** ist der Überzeugung, dass nur bezahlbarer Wohnraum das Problem nachhaltig lösen werde. Die problematische Sichtweise des Landes (Aufteilung der Landesfinanzschule in Flüchtlingsbelegung/bezahlbarer Wohnraum) binde die Unterbringungsoptionen vor Ort. Er möchte konkret wissen, was der Direkterwerb der ehemaligen Landesfinanzschule koste.

Beschluss:

Dem angemeldeten Beratungsbedarf der WLH-Fraktion wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10./ Örtliche Pflegeplanung für den Kreis Mettmann 2023

Vorlage: 50/034/2024

Protokoll:

Stv. Kunkel-Grätz erkundigt sich nach einem aktuellen Sachstand in der Kurzzeitpflege.

VA Schneider sieht eine schwierige Unterbringung im Stadtgebiet. Die hiesigen Einrichtungen wollten Verbesserungen umsetzen, immer wieder scheiterte dieses Vorhaben aber an fehlenden Finanzen und Personal.

Stv. Leonhardt beklagt, dass es in Gruiten gar keine derartigen Unterbringungsmöglichkeiten gebe. Angesichts eines steigenden Bedarfes nach Tagespflegeplätzen fragt sie nach Perspektiven für Gruiten.

VA Schneider erklärt, bislang keine Zusagen zu haben. Man führe weiter Gespräche mit dem Kreis.

Der Vorsitzende **Stv. Stracke** verweist auf das Interesse der Alexianer, Kurz- und Tagespflegeplätze auf dem alten Krankenhaus-Gelände zu betreiben.

Hr. Sattler sieht massive Probleme in diesem Bereich für Haan. Die Vorlage male ein viel zu positives Bild.

Beschluss:

Der SIGA nimmt den Bericht der örtlichen Pflegeplanung für den Kreis Mettmann für die Stadt Haan zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

11./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Auf Nachfrage aus der CDU-Fraktion, welche Neuigkeiten es bzgl. der Bezahlkarte gebe, erklärt **VA Schneider**, dass sowohl Zuständigkeit als auch Umsetzung erst noch durch den Gesetzgeber zu klären seien.

12./ Mitteilungen

Protokoll:

Zur Mitteilung der Verwaltung bzgl. der Nachfolgenutzung des alten Krankenhauses in Haan möchte **Stv. Kunkel-Grätz** die Ernsthaftigkeit der Interessenten überprüft wissen.

Bgo. Herz schätzt diese Interessen als seriös ein, sonst wäre eine solche Veröffentlichung der Verwaltung nicht möglich gewesen.